



Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch
www.umweltallianz.ch
Redaktion: Samira Amos, Anne Briol Jung

Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
9. September 2025	25.3906	Mo. Rechsteiner. PFAS Grenzwerte mit realistischen Begleitmassnahmen	4
9. September 2025	25.3797, 25.3801, 25.3930 und 25.3902	Mo. Docourt. Beschränkung der Zulassung von PFAS auf wesentliche Verwendungszwecke Mo. Schaffner. PFAS schrittweise reduzieren – sektorielle Absenkpfade und Massnahmen definieren Mo. Schlatter. Abgabe auf sämtliche per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) an der Quelle Mo. Vincenz. Einführung einer Deklarationspflicht für PFAS	5
10. September 2025	24.4317	Mo. Vara. Fische. Damit unsere Flüsse, Seen und Teiche lebendig bleiben	7

Behandlung

9. September 2025

25.3906

Mo. Rechsteiner. PFAS Grenzwerte mit realistischen Begleitmassnahmen

Einleitung

Die vorliegende Motion beauftragt den Bundesrat unter anderem, PFAS Grenzwerte abweichend von den EU-Grenzwerte festzulegen, Ausnahmen für betroffene Betriebe vorzusehen und Regeln zu schaffen, die die wirtschaftlichen Auswirkungen der PFAS Grenzwerte abfedern.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Die Grenzwerte der EU zur höchstzulässigen Belastung mit PFAS werden bereits in Abstimmung mit Machbarkeit und Vollzugstauglichkeit nach dem ALARA-Prinzip (as low as reasonably achievable) festgelegt. Rein aus gesundheitlicher Sicht müssten die Grenzwerte noch tiefer liegen. Der erste Punkt der Motion – das PFAS-Grenzwerte neben der Gesundheit auch die natürlichen Hintergrundwerte und die praktische Umsetzung berücksichtigen sollten – ist also bereits in den festgelegten EU-Grenzwerten beachtet. Er sollte nicht genutzt werden, um eine Abschwächung der Grenzwerte zu erwirken.

Ausnahmen für betroffene Betriebe stellen einen immensen administrativen Mehraufwand dar und belasten die nachgelagerte Wertschöpfungskette (zum Beispiel in der Vermarktung und Vermischung von belastetem Fleisch). Ausserdem gefährden solche Ausnahmen die Handelsbeziehungen und verunmöglichen den Export in die EU, den wichtigsten Handelspartner für Schweizer Produkte.

Ein Verzicht auf die Übernahme von EU-Trinkwasserrichtlinien für PFAS ist abzulehnen, da eine Abschwächung der Grenzwerte den Schutz der menschlichen Gesundheit in Frage stellt.

Die Regelung von PFAS-Höchstgehalten sollte in Abstimmung mit der EU erfolgen und die Minimierung der gesundheitlichen Risiken priorisieren. Deswegen empfiehlt die Umweltallianz die Ablehnung der Motion.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Goldmann, eva.goldmann@wwf.ch, T 044 297 23 04

Behandlung

9. September 2025

25.3797, 25.3801,
25.3930 und
25.3902

Mo. Docourt. Beschränkung der Zulassung von PFAS auf wesentliche Verwendungszwecke

Mo. Schaffner. PFAS schrittweise reduzieren – sektorielle Absenkpfade und Massnahmen definieren

Mo. Schlatter. Abgabe auf sämtliche per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) an der Quelle

Mo. Vincenz. Einführung einer Deklarationspflicht für PFAS

Einleitung

Die vorliegenden Motionen beauftragen den Bundesrat, per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) zu regulieren. Motion Docourt fordert eine Beschränkung der Verwendung von PFAS auf Verwendungen, die für die Gesundheit, Sicherheit oder das Funktionieren der Gesellschaft unerlässlich sind. Motion Schaffner fordert, sektorspezifische Absenkpfade festzulegen – verbunden mit Fördermassnahmen für eine reduzierte Verwendung von PFAS. Motion Schlatter fordert eine Abgabe auf die Verwendung sämtlicher PFAS, um die gesellschaftlichen Kosten für die Sanierung und Beseitigung von PFAS abzudecken. Motion Vincenz fordert eine Deklarationspflicht für PFAS unter Berücksichtigung völkerrechtlicher Rahmen und wirtschaftlicher Tragbarkeit.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die vier Motionen anzunehmen.

Begründung

Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verringerung von PFAS sind wichtige Schritte für die Reduktion der Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch diese sogenannten «Ewigkeitschemikalien». Die Massnahmen ergänzen einander und können dazu beitragen, diese Problematik ganzheitlich und wirtschaftlich verträglich anzugehen.

25.3797 Motion Docourt: Eine Beschränkung der Verwendung auf wesentliche Verwendungszwecke ist ein elementarer Schritt, um die Exposition der Bevölkerung gegenüber diesen Chemikalien zu reduzieren. Gegenwärtig kommen Menschen auf vielfältige Weise mit den Ewigkeitschemikalien in Kontakt, da sie in Alltagsprodukten zur «Verbesserung» der

Produktqualität eingesetzt werden. Hier braucht es dringend eine Beschränkung auf Einsatzbereiche, in denen diese Eigenschaften für die Gesellschaft essenziell sind.

25.3801 Motion Schaffner: Sektorspezifische Absenkpfade können die Transition zu unproblematischen Alternativen oder zum Verzicht auf PFAS erleichtern. Mit einem klaren Zeitrahmen und ergänzenden Fördermassnahmen können auch Bereiche, in denen der Einsatz von PFAS bisher unerlässlich ist – wie die Medizintechnik – bei einer Umstellung unterstützt werden. Mit einem Verbot aus der EU für PFAS in diesen Bereichen ist in naher Zukunft nicht zu rechnen. Deswegen sind hier Absenkpfade der richtige Weg.

25.3930 Motion Schlatter: Eine Abgabe auf die Verwendung sämtlicher PFAS ist ein wichtiger Schritt, um die gesellschaftlichen Kosten für die Sanierung und Dekontamination von PFAS abzufedern. Im Ausland (u.a. Belgien, USA, Niederlande) gibt es bereits mehrere kostenintensive Schadensersatzfälle im Zusammenhang mit der Verwendung von PFAS. Hier kann der vorgeschlagene Fonds tragbare Sanierungen ermöglichen.

25.3902 Motion Vincenz: Eine Deklarationspflicht auf PFAS schafft Transparenz für die Konsumierenden und setzt marktwirtschaftliche Anreize, bei der Herstellung von Produkten möglichst auf PFAS zu verzichten und verstärkt auf Alternativen zu setzen. Für eine solche Deklarationspflicht braucht es klare Rahmenbedingungen, um wirtschaftliche Tragbarkeit und faktische Transparenz für Konsumierende zu schaffen. Die Motion ist ein wichtiger Schritt, damit der Bundesrat die Grundlagen für eine solche Deklarationspflicht in Abgleichung mit beispielsweise WTO-Vorschriften schaffen kann.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Goldmann, eva.goldmann@wwf.ch, T 044 297 23 04

Behandlung

10. September 2025

24.4317

Mo. Vara. Fische. Damit unsere Flüsse, Seen und Teiche lebendig bleiben

Einleitung

Die Motion verlangt vom Bundesrat, einen Aktionsplan «Fische» einzuführen, um dem dramatischen Rückgang der Fischbestände und der erhöhten Gefährdung zahlreicher Arten zu begegnen. Besondere Aufmerksamkeit soll dem Zustand und Schutz der Lebensräume geschenkt werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die **Motion in der geänderten Fassung der UREK-N abzulehnen** (Änderungsantrag UREK-N).

Die Umweltallianz unterstützt jedoch die Motion in ihrer ursprünglichen Fassung (ohne Änderungsantrag UREK-N).

Begründung

Die Gewässer zählen zu den am stärksten bedrohten Lebensräumen der Schweiz (Umweltbericht 2022). Konkrete Massnahmen, wie sie die Motion vorschlägt, sind deshalb dringend erforderlich.

Der Änderungsantrag der UREK-N geht allerdings in die falsche Richtung: Er nimmt fischfressende Vögel ins Visier und möchte deren Schutzstatus «prüfen». Diese Forderung entbehrt jeglicher fachlichen Grundlage. Im Umweltbericht 2022 werden fischfressende Vögel in keiner Weise als Ursache für den Artenrückgang genannt. Auch die EAWAG kam zum Schluss, dass der Gänsesäger nicht als «Faktor für den in der gesamten Schweiz festgestellten Forellenfängerrückgang in Frage kommt». Die EAWAG empfiehlt denn auch keine Abschüsse von fischfressenden Vögeln als Massnahme. Ein solcher Eingriff in das ökologische Gleichgewicht wäre «nicht gerechtfertigt».

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion in der geänderten Form der UREK-N abzulehnen. Das Grundanliegen der Motion, den Fischrückgang zu stoppen, wird damit nicht erreicht und der Zusatz der UREK-N lenkt von den wirklichen Problemen der Schweizer Fische ab. Ein Aktionsplan sollte vielmehr die tatsächlichen Ursachen angehen, um den schlechten Zustand unserer Gewässer zu verbessern.

Kontakt

BirdLife, Damaris Hohler, damaris.hohler@birdlife.ch,
T 044 457 70 42

Die Umweltallianz ist ein Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch, www.umweltallianz.ch

Mitglieder

BirdLife Schweiz

BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

Verkehrs-Club der Schweiz VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Kooperationspartner

Pro Alps

Pro Alps, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.proalps.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.